

Bekanntmachung

zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, der Weitergabe seiner persönlichen Daten in bestimmten Fällen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlung an

- **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**
zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an minderjährige Deutsche
- **Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**
über Familienangehörige die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören
- **Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen**
im Zusammenhang mit Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren sowie Volksinitiativen
- **Presse, Rundfunk und Parteien**
aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen
- **Adressbuchverlage**

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dieses bitte schriftlich der Meldebehörde mit. Entsprechende Formulare liegen vor dem Einwohnermeldeamt aus. Selbstverständlich werden diese auch auf unserer Internetseite – www.varel.de – unter Bürgerservice – Formulare bereitgestellt.

gez. Wagner